

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 14.01.2020

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte

Bearbeiter/in: SPD-Fraktion

Telefon: (03 85) 5 45 29 62

Antrag Drucksache Nr.

00229/2020

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Regelungen für die Darbietung von Straßenmusik ändern

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorschriften der „Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Grünflächen (Straßen- und Grünflächensatzung) für die Landeshauptstadt Schwerin vom 21.11.2016, zuletzt geändert durch Beschluss der Stadtvertretung vom 08.04.2019“, die das Darbieten von Straßenmusik regeln, nach folgenden Maßgaben zu überarbeiten und dem Satzungsgeber eine entsprechende Änderungssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen:

Die Straßenbereiche in der Innenstadt, in denen Straßenmusik erlaubnisfrei zulässig ist, werden in zwei Zonen eingeteilt, in denen im Wechsel zwischen geraden und ungeraden Stunden das Musizieren jeweils eine Stunde erlaubt ist.

Begründung

Die aktuellen Straßenmusik-Regelungen werden in der städtischen Straßenmusikszene als „Häppchen-Taktik“ kritisiert, weil sie ihre Spielzeiten insgesamt unverhältnismäßig kürzen. Gute Straßenmusiker*innen traten seit der letzten Satzungsänderung deutlich weniger auf (s. u.a. SVZ vom 5.9.2019). Die Einschränkung eines Teils der städtischen Kulturszene in dieser Art und Weise ist nach den Erfahrungen mit der seit April geltenden Regelung zu überdenken.

Die verschiedenen Interessen der Betroffenen und das stadtgesehliche Interesse an einer guten Straßenkunst sind dabei abzuwägen.

Mit dem Änderungsvorschlag sollen den Musiker*innen wieder eine volle Tagesspielzeit und den Anwohner*innen jedoch weiterhin jeweils eine musikfreie Stunde im Anschluss an eine Darbietung ermöglicht werden. "Dauersteher" würden gezwungen, ihren Standplatz nach einer Stunde zu wechseln.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Christian Masch
Fraktionsvorsitzender